

## **Beschluss:**

- a) Den Richtlinien zur Neuaufstellung und Verortung von Kunst im Öffentlichen Raum wird mit folgenden Ergänzungen (*kursiv*) zugestimmt:
1. Ziffer 1 erhält folgenden zusätzlichen Spiegelstrich:
    - Weiterhin soll die Stadt offen für international qualifizierte Künstlerinnen und Künstler sein, die Interesse an der Platzierung von hochwertigen Kunstobjekten haben und diese unterstützen.
  2. Ziffer 2.b. letzter Satz lautet:  
Die endgültige Entscheidung obliegt dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Neumünster, *ggf. nach vorheriger Beteiligung anderer Betroffener (z.B. Stadtteilbeirat, Kinder- und Jugendbeirat, andere Ausschüsse)*.
  3. Ziffer 2.c. letzter Satz lautet:  
Die Ergebnisse der Beratungen werden dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur endgültigen Entscheidung übergeben, *wobei bei Bedarf vorher andere Betroffene (z.B. Stadtteilbeirat, Kinder- und Jugendbeirat, andere Ausschüsse) beteiligt wurden*.
  4. Es wird ein neuer Punkt „d. Kennzeichnung“ mit folgendem Spiegelstrich angefügt:
    - Zusätzlich zu eventuell vorhandenen Beschilderungen ist eine digitale Erfassung vorzunehmen. Hier kann über einen aufgestellten QR-Code auf die Homepage der Stadt weitergeleitet werden, auf der auf die Historie des Objektes, die Intention und Weiteres hingewiesen wird.
- b) Der Bestand an Kunstwerken für den öffentlichen Raum, der sowohl aufgestellt ist als auch im Depot befindlich, ist zu erfassen und zu katalogisieren. Das Ergebnis ist dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur 2. Sitzung 2023 vorzulegen.
- c) Der teilweise desaströse Zustand einiger Kunstobjekte muss zeitnah verbessert werden. Die Erstellung einer Prioritätenliste mit Angaben zum Renovierungs-, Reinigungs- und Kostenaufwand ist anzustreben und soll dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss regelmäßig rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zur Abstimmung und Beratung vorgelegt werden.